



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt-  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-  
stelle Nürnberg  
Bauernfeindstr. 23  
90471 Nürnberg  
Tel. 09 11/81 87 8-0  
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

Per Mail: [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de) und [bastian.matzke@reg-ofr.bayern.de](mailto:bastian.matzke@reg-ofr.bayern.de)

Per Einschreiben:

Regierung von Oberfranken  
Bergamt Nordbayern  
Ludwigstr. 20  
95444 Bayreuth

Ihr Zeichen        ROF-SG26-3914-28-6-5 Tgb Wolkersdorf  
Unser Zeichen    Ste-Mfr-Sc-Sandabbau Wolkersdorf - Erweiterung  
Datum             15.10.2025  
Bearbeitung:     Almut Churavy, 1. Vors. Kreisgruppe Schwabach

## **Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus „Wolkersdorf“, Stadt Schwabach der Firma SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH - Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus „Wolkersdorf“.

Der BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN) nimmt wie folgt Stellung:

Der BN lehnt die geplante Erweiterung des Tagebaus Wolkersdorf in der vorgesehenen Form entschieden ab.

Das Vorhaben führt zu erheblichen und teilweise irreversiblen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Landschaftsschutzgebiet „Kappelberg und Ellbogental“, betrifft geschützte Lebensräume sowie streng geschützte Arten und gefährdet wasser- und klimabezogene Schutzgüter.

Die naturschutzfachlichen Unterlagen sind in mehreren Punkten unzureichend und entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Das Erweiterungsgebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet nach Verordnung der Stadt Schwabach. Dieser Schutzstatus untersagt grundsätzlich Tätigkeiten, die den Charakter des Gebiets verändern oder den Naturgenuss beeinträchtigen. Die beantragte Zusatzfläche umfasst rund 15,9 ha, davon 10,7 ha Wald-Abbaufäche. Damit verbunden sind erhebliche Eingriffe in Waldfunktionen, Landschaftsbild, Biodiversität sowie Erholung.

### **Bewertung der Projektbeschreibung**

#### Flächen- und Nutzungsaspekte

Die Unterlagen belegen den Verlust ökologisch wertvoller Waldbestände (Kiefern-Laubmischwald mit Alt- und Totholz). Diese Bestände erfüllen Habitatfunktionen für Fledermäuse, Spechte und xylobionte Käfer. Die geplante Sukzessionsförderung im Rahmen der Rekultivierung kompensiert diesen Verlust nicht vollwertig, da Waldentwicklungsprozesse Jahrzehnte benötigen.

Ein Großteil der beanspruchten Fläche ist zudem im Waldaktionsplan als „Erholungswald mit Bedeutung für den regionalen Klimaschutz“ ausgewiesen.

#### Eingriff in Schutzgebiete

Das Vorhaben widerspricht dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets und dem Ziel des Regionalplans (RP 7), die Waldsubstanz im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen zu erhalten. Die Begründung der Planunterlagen, der Eingriff sei optisch kaum wahrnehmbar, ist fachlich nicht haltbar. Erholungs- und Landschaftsfunktion werden erheblich gemindert. Die Argumentation, dass durch den „ungepflegten“ Wald die Erholungsfunktion eingeschränkt sei, ist grotesk und schlichtweg falsch. Der südliche und mittlere Weg werden sehr wohl genutzt und würden ganz verschwinden oder liegen zukünftig unmittelbar am Rand der geplanten Grube.

#### Grundwassergefährdung

Das Gutachten bewertet die Schutzfunktion der Deckschichten als gering und stuft den Standort als hydrogeologisch empfindlich ein. Trotzdem sind keine zusätzlichen Grundwassermessstellen vorgesehen, und Verfüllmaterial bis Z0-Klasse soll verwendet werden. Dies widerspricht massiv dem Vorsorgeprinzip und dem BBodSchG-Schutzziel, da potenzielle Stoffeinträge nicht auszuschließen sind.

Durch die Verfüllung der Abbaufäche mit Z0-Material ist zudem davon auszugehen, dass kaum sandiges Material verfüllt wird, da dies anderweitig als Baustoff genutzt werden kann. Der Einbau von tonigen und lehmigen Material verändert die geologischen Standortverhältnisse völlig. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich nach der Renaturierung kein ähnlich strukturierter Standort entwickeln wird.

#### **Bewertung des UVP-Berichts**

##### Methodische und strukturelle Defizite

Die UVP stützt sich weitgehend auf ältere Datengrundlagen (v.a. saP 2021) und behandelt kumulative Wirkungen nur oberflächlich. Wechselwirkungen mit der Juraleitung (380kV Tennet) und benachbarten Abgrabungen bleiben unzureichend analysiert.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wird ohne nachvollziehbare Gründe ausgeschlossen, obwohl das FFH-Gebiet „Rednitztal“ in unmittelbarer Entfernung liegt und hydrogeologische Verbindungslinien bestehen.

##### Verharmlosung der Eingriffswirkungen

Im Bericht wird behauptet, die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen seien geringfügig und durch Rekulтивierung ausgleichbar. Tatsächlich gehen jedoch während der 10-jährigen Betriebszeit große Waldhabitate verloren; funktionale Ersatzflächen stehen frühestens nach Jahrzehnten zur Verfügung.

##### Mangelnde Bewertung der Schutzgüter Wasser und Klima

Die Versickerung des Niederschlags im Abbaukörper kann zu Veränderung lokaler Grundwasserströmungen führen. Eine systematische Bewertung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt nur formal ohne quantitative Bewertung.

Auch Klimaschutzaspekte (CO<sub>2</sub>-Emissionen, Verdunstungsänderung, Waldverlust) werden lediglich rechnerisch beschrieben, nicht aber ökologisch ausgewertet.

#### **Bewertung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**

##### Unzureichende Datengrundlage

Die saP basiert auf Kartierungen eines einzigen Jahres (2020/21), was für viele mobile Arten nicht ausreicht. Besonders Fledermäuse, Amphibien und Reptilien benötigen mehrjährige Erhebungen!

Xylobionte Käfer-Erfassungen bleiben lediglich punktuell und ohne Populationsbewertung.

#### Konfliktanalyse Fledermäuse

Im Waldgebiet wurde eine sehr hohe Diversität an Fledermausarten festgestellt und diese ist aus Sicht des BN hoch schützenswert. Es wurden 10 Fledermausarten sicher nachgewiesen, darunter Mops-, Bechstein- und Abendseglerfledermaus mit bestätigter Wohnstube. Der untersuchte Bestand stellt nach den bisherigen Erkenntnissen einen wesentlichen Teillebensraum der lokalen und auch regionalen Population des Abendseglers dar. Da es sich offenbar um eine der in Bayern seltenen Wohnstubengebiete der Art handelt, besteht auch überregionale Bedeutung für diese über weite Strecken wandernde Fledermausart. Trotz dieser Hochwertigkeit sollen Quartierbäume gefällt werden; Ersatzquartiere oder CEF-Maßnahmen sind allerdings unkonkret und nicht rechtzeitig wirksam. Somit droht ein Verstoß gegen das Tötungs- und Störungsverbot. Eine Ausnahmegenehmigung wurde nicht beantragt.

#### Reptilien und Amphibien

Die Zauneidechse wurde im nördlichen Waldrand nachgewiesen; die saP sieht zwar Umsiedlungsmaßnahmen vor, aber ohne exakte Lage, Pflegeverträge oder Erfolgsnachweise.

Die Kreuzkröte verfügt im bestehenden Tagebaubereich über nachgewiesene Populationen. Dennoch werden neue Überwinterungs- und Laichhabitate erst während des Abbaus vorgesehen – ein klarer Verstoß gegen das Vorsorge- und Funktionssicherungsprinzip.

#### Vogelarten

Das geplante Abbaugelände stellt für Vögel einen sehr hochwertigen Lebensraum dar. Von 44 Artvorkommen sind mindestens acht streng geschützt (u.a. Grauspecht, Mittelspecht, Hohltaube, Mäusebussard, Sperber). Der Verlust der Höhlenbäume wird durch spätere Hochstämme oder Nistkästen nicht ausreichend ersetzt. Zeitliche Lücken zwischen Rodung und Neuentstehung geeigneter Quartiere sind unvermeidlich und werden rechtlich nicht gewürdigt.

Das verdeutlicht wie wertvoll der Waldlebensraum ist, der hier verloren gehen würde. Auch der Pirol, der in Schwabach rückläufig ist, hat hier noch nachgewiesene Brutreviere.

#### Käfer

Es wurden insgesamt 251 Arten xylobionter Käfer festgestellt, davon fallen 42 Arten unter die Bundesartenschutzverordnung und 72 Arten (ohne Kategorie V, D) stehen auf der roten Liste Deutschland (2021) bzw. Bayern (2003), darunter auch zwei Urwaldreliktarten.

Die Gutachter stellen einen naturschutzfachlich äußerst wertvollen Reliktstandort fest und sehen es als erwiesen an, dass dieses Waldfragment Teufelsholz seit Jahrhunderten überdauert und nur deshalb eine so hohe Artenvielfalt erreicht hat. Die Kompensation einer solchen Fläche ist schlicht nicht ausgleichbar und muss daher erhalten bleiben.

#### **Kompensations- und Rekultivierungsmaßnahmen**

Die vorgesehene Nutzung interner Rekultivierungsflächen als Ausgleich ist methodisch problematisch. Rekultivierungsziele (Wald, Offenland, Sukzession) sind zu unspezifisch; Zeitverzögerungen von 10-15 Jahren werden nicht bilanziert – eine scheinbare Überkompensation nach BayKompV.

Es fehlen verbindliche Verpflichtungen zur Pflege, Kontrolle und langfristigen Sicherung (grundbuchliche Sicherstellung, Monitoring).

#### **Baustoffrecycling**

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt betrifft die weiterhin bestehende strukturelle Bevorzugung des Primärabbaus gegenüber dem Baustoffrecycling. Trotz der klimapolitischen Zielsetzung zur Ressourcenschonung wird der Abbau natürlicher Sandvorkommen in Bayern faktisch weiterhin als vorrangige Versorgungsstrategie behandelt. Recyclingbaustoffe, insbesondere aufbereiteter Bauschutt und mineralischer Erdaushub, spielen laut Branchenanalysen nur eine untergeordnete Rolle, da sie

wirtschaftlich weniger attraktiv sind und öffentliche Auftraggeber häufig noch Primärmaterial vorschreiben oder bevorzugen. Diese Praxis konterkariert die abfall- und ressourcenpolitischen Grundsätze des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und den Vorrang der Wiederverwendung vor primärer Rohstoffgewinnung. Eine Erweiterung des Abbaus im Landschaftsschutzgebiet ist aus unserer Sicht nicht genehmigungsfähig, solange die Möglichkeiten des Baustoffrecyclings, der Sekundärrohstoffgewinnung und der regionalen Materialkreisläufe nicht konsequent ausgeschöpft und planerisch berücksichtigt werden.

### **Gesamtbewertung der naturschutzfachlichen Eingriffsintensität**

Aus fachlicher Sicht handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft, der:

- Den Erhaltungszustand streng geschützter Arten verschlechtert,
- Waldfunktionen und -strukturen zerstört,
- Das Landschaftsbild und Erholungsnutzung beeinträchtigt,
- Die hydrogeologische Stabilität gefährdet,
- Und dem Ziel regionaler Klimaanpassung widerspricht.

Die reine Rohstoffsicherung kann nicht Grund genug sein, dieses Vorhaben zu genehmigen.

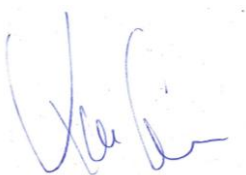
### **Unsere Forderungen**

1. Ablehnung der geplanten Erweiterung in der vorliegenden Form.
2. Nachholung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Beurteilung kumulativer Effekte auf das FFH-Gebiet Rednitztal
3. Erstellung einer aktualisierten, mehrjährigen saP mit vollständigen Kartierungen aller FFH-Anhang-IV-Arten.
4. Einrichtung zusätzlicher Grundwassermessstellen und Ausschluss aller Verfüllmaterialien mit Fremdstoffanteil >20.
5. Entwicklung eines verbindlichen Artenschutz- und Monitoringkonzeptes mit Durchführung von CEF-Maßnahmen mindestens ein Jahr vor Rodungsbeginn.
6. Externe, unabhängige ökologische Bau- und Betriebsbegleitung während der gesamten Abbau- und Rekultivierungsphase.
7. Nachweis einer Habitatkontinuität für alle Quartier- und Laicharten.
8. Transparente Kompensationsbilanzierung mit langfristiger vertraglicher Sicherung der Ersatzflächen.
9. Prüfung einer Null- oder Alternativvariante mit kleineren Eingriffsflächen.
10. Keine Genehmigung bis zum fachlich belastbaren Nachweis, dass die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen des §45 BNatSchG erfüllt sind.

### **Schlussbemerkung**

Das Vorhaben in seiner jetzigen Form ist mit den Zielen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des vorsorgenden Umweltschutzes nicht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Kaufmann

Regionalreferent für Mittelfranken

Telefon 0160/7751831, [jonas.kaufmann@bund-naturschutz.de](mailto:jonas.kaufmann@bund-naturschutz.de)